



## Oberbürgermeisterin lädt zur Stadtbege(h)nung

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel lädt die Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Stadtbege(h)nung ein. Der Rundgang findet am Mittwoch, 25. Februar, ab 15 Uhr in der Kleingartenanlage Buchenloch statt, mit anschließendem Gang über das Sportgelände der RPTU und der TSG. Treffpunkt ist an der Einfahrt zur Barbarosahalle in der Ludwig-Thoma-Straße gegenüber der Hausnummer 2.

Die Oberbürgermeisterin möchte bei der Begehung und gleichzeitiger Begegnung mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen und ihren Anliegen und Anregungen ein offenes Ohr schenken. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Begehung teilzunehmen. |ps

## Internationaler Stammtisch in Dansenberg

**Dansenberg.** Dansenbergs 2. Ortsvorsteherin Ute Reeb und stellvertretender 1. Ortsvorsteher Frank Bachert laden für Donnerstag, 26. Februar, von 19 bis 21 Uhr zum nächsten Internationalen Stammtisch ins Dansenberger Hotel-Restaurant Fröhlich ein, Dansenberger Straße 10. Interessierte Dansenberger Bürgerinnen und Bürger können über ihre Anliegen sprechen und sich zwanglos austauschen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jede und jeder ist herzlich willkommen. |ps

## Telefonsprechstunde der Beigeordneten Pfeiffer

Am Mittwoch, 25. Februar, findet die nächste telefonische Bürgersprechstunde von Anja Pfeiffer statt. Anrufen können alle, die mit ihr ins Gespräch kommen möchten und Fragen, Anliegen oder Anregungen zu ihren Zuständigkeitsbereichen Schulen, Soziales oder Jugend und Sport haben. Die Beigeordnete ist von 10 bis 11.30 Uhr unter der Durchwahl 0631 365 1030 zu erreichen. |ps

## Interkulturelles Fastenbrechen für Frauen

Im Rahmen des Monats Ramadan lädt das Stadtteilbüro Grübentälchen (Friedenstraße 118) am 27. Februar um 17.30 Uhr zu einem interkulturellen Fastenbrechen für Frauen ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit den Frauen der Ahmadiyya Gemeinde Kaiserslautern im Stadtteilbüro Grübentälchen statt.

Eingeladen sind alle Frauen aus dem Stadtteil und darüber hinaus, unabhängig von Religion oder Herkunft. Ziel des Abends ist es, gemeinsam das Fasten zu brechen, miteinander ins Gespräch zu kommen und einen offenen Austausch zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt steht ein gemeinsames Buffet mit selbst zubereiteten Speisen, begleitet von einem kurzen inhaltlichen Impuls zum Thema Ramadan. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Mit dem interkulturellen Fastenbrechen möchten die Veranstalterinnen Begegnungen fördern und den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil stärken. |ps

### Weitere Informationen

Um Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 0631 68031690 oder per E-Mail an [stadtteilbuero@kv-klk.dkr.de](mailto:stadtteilbuero@kv-klk.dkr.de).

# Solarstrom ja – aber wo?

## Stadtrat befindet über Freiflächen-Photovoltaik-Konzept



FOTO: SOPHON\_NAWIT/STOCK.ADOBE.COM

Wenn Kaiserslautern seine selbst gesteckten Klimaziele erreichen will, spielen Photovoltaik-Anlagen eine wesentliche Rolle. Neben Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen von Gebäuden oder auch mit Photovoltaik (PV) überdachte Parkplatzflächen könnten auch große Freiflächenanlagen wesentlich dazu beitragen, dass die Stadt möglichst energieautark wird und von fossilen Energieträgern wekommt. Doch wo könnten im Stadtgebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen entstehen? Darüber herrschte in den politischen Gremien der Stadt und ihren Ortsteilen am Anfang keine Einigkeit. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 2. Februar daher für einen Kompromiss entschieden.

Zur Debatte stand formell eine Teilfortschreibung des „Flächennutzungsplans 2025“, in dem unter anderem Potenzialflächen für PV-Anlagen gelistet sind. Zur Ermittlung von Flächen im Stadtgebiet, die sich für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen eignen würden, wurde vom Referat Stadtentwicklung ein „Freiflächen-Photovoltaik Konzept“ erarbeitet. Insgesamt 55 sogenannte Potenzialflächen mit einer Gesamtgröße von 265 Hektar waren darin aufgelistet, die vorwiegend topographisch bedingt vor allem in den Ortsbezirken im Norden der Stadt liegen,

wo auch größere Freiflächen vorhanden sind. Für diese Potenzialflächen ist zukünftig die Aufstellung eines Bebauungsplans und damit verbunden die Schaffung von Baurecht erforderlich, ehe eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage tatsächlich gebaut werden kann. Hinzu kommen weitere 80 Hektar an „privilegierten Flächen“, für die auf Grund von Regelungen im Baugesetzbuch kein Bebauungsplan notwendig ist, etwa an zweispurigen Bahnstrecken oder entlang der Autobahn innerhalb eines Korridors von zweihundert Metern. Ebenfalls dazu kommen rund 18 Hektar an Parkplatzflächen, wo mit aufgeständerten PV-Anlagen Strom produziert werden

könnte – allerdings liegen diese Flächen meist in Privathand, so dass die Stadt hier wenig Einfluss hat. Der Bauausschuss hatte das Konzept im Juni 2025 beschlossen.

Stein des Anstoßes in den Ortsbeiräten, in denen das Konzept danach zur Abstimmung stand, waren indes die Potenzialflächen. Vielerorts wurden Änderungen vorgenommen. Übrig geblieben nach diesen Voten waren nur noch insgesamt rund 160 der ursprünglich 265 Hektar. Die Ratsmitglieder mussten sich also entscheiden, ob sie den Voten der Ortsbeiräte folgen und die reduzierte Flächenkulisse beschließen oder ob alle ursprünglich potenziell in Frage kom-

menden PV-Flächen weiterhin im Flächennutzungsplanverfahren mitgeführt werden sollen.

Am Ende stand nach längerer Diskussion ein im Bauausschuss Ende Januar entwickelter Kompromiss, dem dann auch im Stadtrat am 2. Februar eine Mehrheit folgen konnte: Die nach den Ortsbeiratsbeschlüssen verbleibenden 160 Hektar werden weiterhin als Potenzialflächen ausgewiesen. Die von den Ortsbeiräten abgelehnten Flächen werden aber nicht gestrichen, sondern als neue Kategorie ebenfalls im Konzept bleiben und gelten nun als Reserveflächen. Sie kämen dann zum Zuge, wenn zusätzliche Flächen geschaffen werden müssten. |ps

# Kaiserslautern fördert weiterhin Integrationsprojekte

## 50.000 Euro für kreative Ideen – Begleitausschuss entscheidet im April

Die Stadt Kaiserslautern stellt auch im Jahr 2026 insgesamt 50.000 Euro zur Förderung von Projekten bereit, die zur Umsetzung des städtischen Integrationskonzepts beitragen. Gefördert werden Vorhaben, die sich an einem oder mehreren der folgenden Themenfelder orientieren:

- Bildung und Arbeit
- Sprachförderung
- Begegnung, Sicherheit und Antirassismus
- Ehrenamt, Partizipation und Beteiligung
- Wohnbedarfe und Wohnraumversorgung
- Gesundheit und Prävention

Trägereinrichtungen, Vereine so-

wie engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, entsprechende Förderanträge einzureichen. Das Integrationskonzept der Stadt bietet zu den genannten Bereichen konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge. Sie dienen als inhaltliche Orientierung und bilden die Grundlage für eine mögliche Förderung.

Das Integrationskonzept sowie der verbindlich zu verwendende Vordruck „Projektantrag“ sind auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern eingestellt ([www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) → Leben – Wohnen – Umwelt → Soziales und Gesellschaft → Ausländer, Geflüchtete und Migranten → Integrationskonzept der Stadt Kaiserslautern).

Projektanträge können ausschließlich zu den genannten Themenfeldern eingereicht werden. Sie sind in Dateiform per E-Mail an [integration@kaiserslautern.de](mailto:integration@kaiserslautern.de) zu senden. Neben einer aussagekräftigen Projektbeschreibung ist eine nachvollziehbare Kostenaufstellung vorzulegen.

Vor der endgültigen Förderentscheidung durch den Begleitausschuss zum Integrationskonzept wird eine frühzeitige Beratung empfohlen. Hierfür steht der Integrationsbeauftragte Alexander Pongrácz ab sofort während der gesamten Projektlaufzeit gerne zur Verfügung. Ziel ist es, Anträge vorab zu prüfen und bei Bedarf gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die Projektanträge können bis zum 31. März eingereicht werden. Im April ist eine Vorstellung der eingegangenen Projekte vorgesehen. Nach Erhalt des Förderbescheids kann im April mit der Umsetzung begonnen werden. Ein Zwischenbericht ist bis spätestens 7. August vorzulegen. Die vollständige Umsetzung sowie die abschließende Abrechnung der Projekte müssen bis zum 31. Dezember erfolgen. |ps

### Weitere Informationen

Integrationsbüro  
Referat Stadtentwicklung  
0631 3652381 und  
0631 3654472  
[integration@kaiserslautern.de](mailto:integration@kaiserslautern.de)

# Leitplanken für den Turbo

## Bauausschuss setzt Leitlinien für neues Wohnungsbaugesetz fest



FOTO: HORST SCHMIDT/STOCK.ADOBE.COM

Am 30. Oktober 2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ in Kraft getreten. Damit haben alle Gemeinden nun die Möglichkeit, durch die Änderungen des Baugesetzbuchs und die Einführung des sogenannten Wohnungsbauturbos (§ 246e Baugesetzbuch), insbesondere durch die Erweiterung von Befreiungs- und Abweichungsregelungen bei der Zulässigkeit von Bauvorhaben schneller und flexibler Wohnraum zu schaffen.

Im Wesentlichen geht es darum, bisher erforderliche Baurechtsverfahren zu entlasten bzw. so zu beschleunigen, dass Wohnraum schneller verfügbar gemacht werden kann.

Die zusammengefassten Kerninhalte der Änderungen des Baugesetzbuchs sind:

1. Grundlegende Erleichterungen bei Befreiungen von den Festsetzungen von bestehenden Bebauungsplänen in Einzelfällen oder mehreren vergleichbaren Fällen,
2. Möglichkeiten für Abweichungen von dem Erfordernis des Einfügens in

die nähere Umgebung bei Gebieten im unbeplanten Innenbereich in Einzelfällen oder mehreren vergleichbaren Fällen,

3. Befristete Abweichungsmöglichkeiten von Vorschriften des Bauges-

setzbuchs (bis Ende 2030), wenn es um Wohngebäude und infrastrukturell dazu gehörende Nutzungen (Läden etc.) geht, u. a. auch im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

In der Sitzung am 27. Januar hat der

Bauausschuss, nach der Verweisung der Thematik aus der Stadtratssitzung vom 15. Dezember, über die Grundhaltung der Stadt Kaiserslautern zum neu eingeführten Wohnungsbauturbo diskutiert und Festlegungen zum Umgang mit der Anwendung der neuen Regelungen getroffen.

Es wurde der Beschluss gefasst, die Gesetzesänderung nicht im Außenbereich und nicht in Gewerbe- und Industriegebieten anzuwenden. Zudem sollen in Gebieten mit Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen die Wohnungsbau- und Wohnraumsicherungserleichterungen ebenfalls nicht angewendet werden. Für alle anderen städtebaulich wichtigen Flächen soll, wie bisher, im Bedarfsfall ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. In den Fällen der vorgesehenen Anwendung der „Wohnungsbauturbo-Regelungen“ erfolgt die gesetzlich erforderliche Zustimmungs- bzw. Ablehnungsentscheidung bei beantragten Projekten durch den Stadtrat als kommunales Entscheidungsgremium. |ps

## Geführter Spaziergang durch den Ruheforst

Am Sonntag, 1. März, findet um 10 Uhr ein geführter Spaziergang durch den Ruheforst Kaiserslautern statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West I an der Mannheimer Straße stadtauswärts, der auch direkt mit der Buslinie 101 erreichbar ist. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. |ps

## Bürgerreisen nach Saint-Quentin und Brandenburg

Für die Reise nach St. Quentin / Reims vom 10. bis 11. März sind noch Reservierungen möglich, es sind aber nur noch wenige Plätze frei (200 Euro im Doppelzimmer / 245 Euro im Einzelzimmer). Für die Reise nach Brandenburg an der Havel vom 17. bis 20. September sind noch Reservierungen für die Warteliste möglich (420 Euro im Doppelzimmer / 480 Euro im Einzelzimmer). Für die Reise nach St. Quentin / Nancy vom 1. bis 2. Dezember sind noch Reservierungen möglich, es sind aber nur noch wenige Plätze frei (180 Euro im Doppelzimmer / 225 Euro im Einzelzimmer). |ps

## Pflegearbeiten im Waldgebiet Altwies

Im Waldgebiet Altwies zwischen dem Friedhof Erzhütten, dem Waldkindergarten und der Hahnbrunnerstraße werden in den kommenden Wochen Waldpflegemaßnahmen durchgeführt. Diese dienen der Waldentwicklung und der Verkehrssicherung. Aufgrund der Arbeiten kommt es zeitweise zu Sperrungen der Waldwege. Die Forstabteilung der Stadt bittet die Bevölkerung um Verständnis und Rücksichtnahme. |ps

## Weiterbildungsberatung im Stadtteilbüro Königstraße

Am Dienstag, 3. März, bietet Antje Steingaß, Berufsberaterin der Agentur für Arbeit, im Stadtteilbüro Innenstadt West in der Königstraße 93 von 15 bis 17.30 Uhr eine Beratungssprechstunde an.

Abgedeckt werden die Themen beruflicher Aufstieg, beruflicher Wiedereinstieg und Berufswechsel sowie die Erweiterung von Kenntnissen, das Nachholen von Qualifikationen und die Förderung von Weiterbildungen.

Wer Interesse hat, kann ohne Termin unverbindlich vorbei kommen. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Erziehende und/oder Betreuende. |ps

### Weitere Informationen

Bei Fragen kann Antje Steingaß per E-Mail unter [kaiserslautern-pirmasens.beratung@arbeitsagentur.de](mailto:kaiserslautern-pirmasens.beratung@arbeitsagentur.de) oder unter der Rufnummer 0631 3641130 kontaktiert werden.

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Redaktion/Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amtsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amtsblatt@kaiserslautern.de)  
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, E-Mail: [amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de](mailto:amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de)  
**Druck:** DSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67071 Ludwigshafen, E-Mail: [info@oggersheimer-druckzentrum.de](mailto:info@oggersheimer-druckzentrum.de)  
**Verteilung:** PWG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellk@pwg.de](mailto:zustellk@pwg.de) oder Tel. 0621 572 490-60  
 Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der derzeitigen Fassung für nachfolgende Bereiche Anträge auf Einrichtung von Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) gestellt werden können:

1. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Antragsberechtigt sind Familienmitglieder (Ehegatten und Kinder), die keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie der Meldepflichtige (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).
2. Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 und 2 BMG).
3. Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage. Nach dem Bundesmeldegesetz dürfen Namen und Anschriften aller über 18 Jahre alten Personen an einen Verlag weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 und 3 BMG).
4. Weitergabe der Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 und 1 BMG).

Einwohnerinnen und Einwohner die beabsichtigen, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen, können dies der Meldebehörde – Stadtverwaltung – Bürgercenter – Kaiserslautern mitteilen.

Weitere Informationen erteilt Ihnen das Bürgercenter, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern.

#### Öffnungszeiten des Bürgercenters:

montags bis mittwochs	8.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	9.00 – 18.00 Uhr,
freitags	8.00 – 12.00 Uhr.

Kaiserslautern, den 06.02.2026  
Stadtverwaltung -Bürgercenter- Meldebehörde-

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

#### HAUSHALTSSATZUNG des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“ Sitz: Weilerbach für das Haushaltsjahr 2026 vom 11.02.2026

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“, Sitz Weilerbach, hat auf Grund der §§ 15 ff. der EigAnVO i. V. m. § 24 und §§ 95 ff. der GemO sowie des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ für das Haushaltsjahr 2026 sieht gemäß Feststellungsbeschluss folgende Endzahlen vor:

	in EUR	
<b>1. Erfolgsplan:</b>		
Erträge	2.306.500,00	
Aufwendungen	2.161.670,00	
Jahresgewinn	144.830,00	
<b>2. Vermögensplan:</b>		
Finanzierungsmittel	2.866.960,00	
Finanzierungsbedarf	2.866.960,00	

#### § 2

Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2026 i. H. v. 1.885.510,00 Euro notwendig.  
Davon für das Planjahr rd. 785.510 EUR sowie für Investitionsmaßnahmen der Vorjahre 1.100.000 EUR

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

Weilerbach, den 11.02.2026  
gez. (Ralf Schwarm)  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 22. März 2026

1. Am Sonntag, dem 22.03.2026 findet in Rheinland-Pfalz die Wahl des 19. Landtages statt.  
Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadtverwaltung Kaiserslautern wird in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 06.03.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Digitalisierung und Innovation – Statistik und Wahlen, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Erdgeschoss, Zimmer S 1**, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.03.2026 bis 12 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Digitalisierung und Innovation – Statistik und Wahlen, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Erdgeschoss, Zimmer S 1**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.03.2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spä-

testens bis zum 06.03.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen im Wahlkreis 44 gültigen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 44 – Kaiserslautern I** (hierzu gehören die früheren Ortsbezirke Innenstadt Ost, Innenstadt Südwest, Innenstadt West/Kotten, Innenstadt Nord/Kaiserberg, Grübentälchen/Volkspark, Bänjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung, Kaiserslautern-West, Erzhütten/Wiesenthalerhof und der Ortsbezirk Hohenecken) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen im Wahlkreis 45 gültigen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 45 – Kaiserslautern II** (hierzu gehören die Ortsbezirke Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Mölschbach, Morlautern und Siegelbach, die ehemaligen Ortsbezirke Betzenberg und Lämmchesberg/Universitätswohnstadt sowie aus dem Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg sowie aus dem Landkreis Bad Dürkheim die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz)) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte.
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,
  - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 01.03.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 06.03.2026) versäumt haben,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 20.03.2026, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [briefwahl@kaiserslautern.de](mailto:briefwahl@kaiserslautern.de).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen oder verloren gegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl (21.03.2026), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich
  - ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
  - ein amtlicher Stimmzettelmuschlag,
  - ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefmuschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefmuschlag angegebenen Stadtverwaltung abgegeben werden oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung eingeworfen werden.

Kaiserslautern, 11.02.2026  
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

Die Arbeiten – Wartung städtischer Aufzugsanlagen - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2026/01-027

**Ausführungsfristen**  
Bestimmungen über die Ausführungsfrist: 01.05.2026 - 30.04.2027  
Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-2481 / [vergabestelle@kaiserslautern.de](mailto:vergabestelle@kaiserslautern.de)

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekomunal.de/Satellite/notice/CXUY7YDYTU4GL4ZA/documents>

Öffnung der Angebote: 13.03.2026, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.04.2026

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
„[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 20.02.2026  
gez. Manuel Steinbrenner  
Beigeordneter

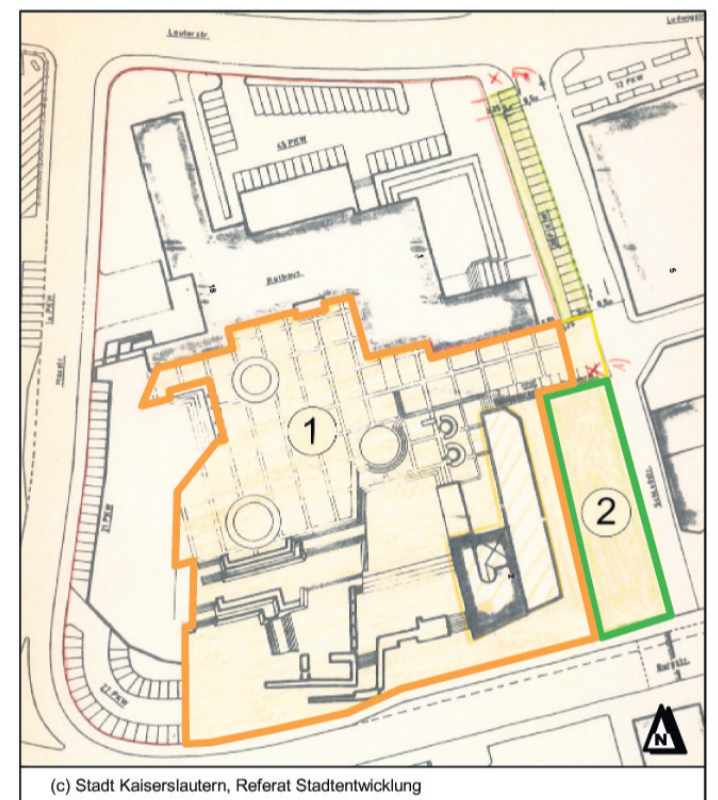
### Bekanntmachung

Einziehung/Teileinziehung von Teilstücken des Rathausvorplatzes und der Verkehrsanlage Willy-Brandt-Platz - Absichtsbekanntmachung-

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 763).

Gemäß Beschluss des Bauausschusses des Stadtrates vom 27.01.2026 gibt die Stadt gemäß § 37 Abs. 3 LStrG die Absicht bekannt, folgende Einziehung und Teileinziehung frühestens nach Ablauf von 3 Monaten ab dem Tag dieser Bekanntmachung vorzunehmen:

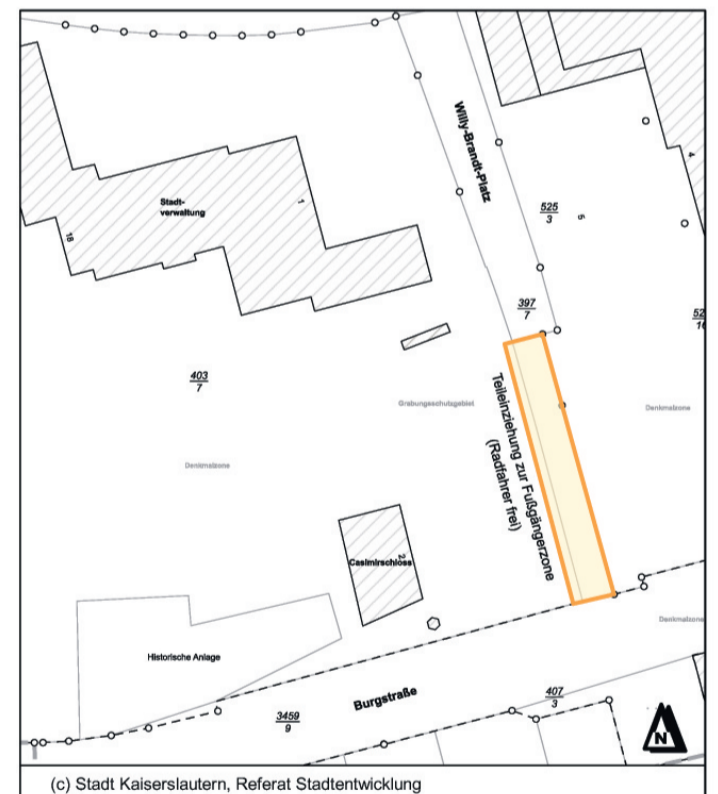
- a) **Einziehung:**  
Rathausvorplatz und den ehemaligen öffentlichen Parkplatz westlich der Straße Willy-Brandt-Platz, beides Teilstücke aus Gemarkung Kaiserslautern, Flurstücks Nr. 403/7 –Nr. 1 und 2 der nachfolgenden Planskizze



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

- b) **Teileinziehung als Fußgängerzone mit eingeschränktem Fahrverkehr (Radfahrer frei)**

Südliches Teilstück der Straße Willy-Brandt-Platz (zwischen Burgstraße und ehem. Zufahrt zum Parkplatz), Teilstück aus Gemarkung Kaiserslautern, Flurstücks Nr. 397/7 und 403/7 gemäß der nachfolgenden Planskizze



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Die Beschreibung und Begründung der Einziehung/Teileinziehung können während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) beim Referat Stadtentwicklung im Rathaus, 11. OG, Zimmer 1124/1125, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern zu erheben.

Kaiserslautern, den 09.02.2026  
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

### Bekanntmachung

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr in der Zeit vom 02.03.26 bis 06.03.26 die Übung „FTX/MOVEX Gefausbildung“ durchführt.

Kaiserslautern, 19.02.26  
Stadtverwaltung  
gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

## für die Vereinfachte Umlegung Nr. 148 „Wächterwiesen“, Gemarkung Morlautern

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 148 „Wächterwiesen“ ist am 07.02.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung Nr. 148 „Wächterwiesen“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeleiteten Grundstücke ein.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle Geldleistungen fällig und sind zu den vereinbarten Terminen zahlbar.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 10.02.2026

Der Vorsitzende  
Rouven Reymann, Obervermessungsrat

## Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Jahr 2026 vom 24.11.2025

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	506.647.477 Euro
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	541.829.842 Euro
	der Jahresfehlbetrag auf	-35.182.365 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	-7.019.815 Euro
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.122.805 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.731.860 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	der Investitionstätigkeit auf	-28.609.055 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Finanzierungstätigkeit auf	35.628.870 Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	- Euro
verzinsten Kredite auf	28.709.055 Euro
zusammen auf 1)	28.709.055 Euro

1) Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 28.609.055 Euro zzgl. 100 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse i.H.v. 100.000 Euro, welche nach der Rechtsordnung und einer darauf beruhenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	52.446.800 Euro
--	-----------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 33.149.300 Euro

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 270.000.000 Euro

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1.	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	3.000.000 Euro
2.	Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	- Euro
3.	Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf	- Euro
	darunter:	
	Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	- Euro

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A auf	920 v.H.
-	Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG auf	1.520 v.H.
-	Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i.S.d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	775 v.H.
-	Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i.S.d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	1.520 v.H.
-	Gewerbesteuer auf	430 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

-	für den ersten Hund	120 Euro
-	für den zweiten Hund	168 Euro
-	für jeden weiteren Hund	228 Euro

## § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

-	Gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Kaiserslautern vom 19. November 2001 die Nutzungs- und die Beerdigungsgebühren nach §§ 6, 6a und 7 bis 10 der Friedhofsgebührenordnung auf	130%
-	Gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege vom 10.12.1993 die Beiträge auf	15 Euro/ha Grundstücksfläche.
-	Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über den Anschluss an Stadtgleise und deren Benutzung sowie über die Erhebung der Gleisbenutzungsgebühren (Gleissatzung) vom 10.12.1993	
-	für jeden zugeführten Waggon auf	10 Euro
-	für jeden beladen zugeführten und beladen wieder abgeführten Waggon (Umzettelung) auf	20 Euro
-	Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 01.01.2024 die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Genehmigung auf	20 Euro

## § 8 Eigenkapital

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt nach vorläufigem Rechnungsergebnis 517.761.339 Euro“. Zum 31.12.2025 beträgt das Eigenkapital nach Planzahlen 484.694.387 Euro und 449.512.022 Euro zum 31.12.2026.

Der endgültige Eigenkapitalstand des Haushaltsjahres 2024 ist erst nach Erstellung des Jahresabschlusses bezifferbar.“

\*Vorläufiges Rechnungsergebnis auf Basis der Berechnung vom 25.11.2025.

Die Teilnahme am PEK Rheinland-Pfalz ist beim Stand des Eigenkapitals nach vorläufigem Rechnungsergebnis zum 31.12.2024 und den Planzahlen zum 31.12.2025 berücksichtigt.

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

## § 10 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt und in der Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

## § 11 Finanzmanagement und Zinssicherung

„Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai 2010 wird die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen von derivativen Finanzierungsinstrumenten Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten. Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im aktiven Zins- und Liquiditätsmanagement und die Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung.“

## § 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 21 Fällen zugelassen.

## § 13 Leistungszulagen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 33 des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1.	für Leistungsstufen	- Euro
2.	für Leistungsprämien und Leistungszulagen	- Euro

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 18VKA des TVöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung.

## § 14 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemHVO), das dem Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern als Anlage beigefügt ist, aufgeführten Bewirtschaftungsregelungen.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 17.02.2026

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 geprüft und mit Bescheid vom 10.02.2026 genehmigt. Der unter § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 28.709.055 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Investitionskredite wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 20 Mio. Euro genehmigt. Soweit die erfolgte Festsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen verzinsten Investitionskredite über den Betrag in Höhe von 20 Mio. Euro hinausgeht, wird die beantragte Genehmigung versagt. Die unter § 3 Satz 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 33.149.300 Euro festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird genehmigt, soweit es zur Finanzierung der sich aus Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2026 resultierenden Investitionszahlungen

a)	im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu	15.472.500 Euro
b)	im Haushaltsjahr 2028 Investitionskredite bis zu	11.202.900 Euro
c)	im Haushaltsjahr 2029 Investitionskredite bis zu	6.248.900 Euro
d)	im Haushaltsjahr 2030 Investitionskredite bis zu	225.000 Euro
		Sa.: 33.149.300 Euro

bedarf.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 270.000.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in Höhe von 224.228.149 Euro genehmigt.

Soweit die erfolgte Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung über den Betrag in Höhe von 224.228.149 Euro hinausgeht, wird die beantragte Genehmigung versagt.

Der unter § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2026 für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 3 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege wird genehmigt, soweit davon

a)	auf den Betriebszweig „Verwaltung“	1.500.000 Euro
b)	auf den Betriebszweig „Abfallentsorgung“	1.000.000 Euro
c)	auf den Betriebszweig „Straßenreinigung“	500.000 Euro
		Sa.: 3.000.000 Euro

entfallen.

Die erteilten Genehmigungen bzw. Teilgenehmigungen ergehen jeweils unter der Inhaltsbestimmung, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Stadtbildpflege Kaiserslautern nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a)	die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
----	---

oder

b)	vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
----	---

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.02. bis 02.03.2026 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 625, öffentlich aus.

Stadtverwaltung Kaiserslautern, den 17.02.2026

gez. Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 25.02.2026, 15:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine öffentliche Sitzung des **Schulträgerausschusses** statt.

## Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an Grundschulen – Empfehlung zur Beschlussfassung im Stadtrat
3. Umgestaltung des Schulhofs GS Pfaffenwoog
4. Mitteilungen
5. Anfragen

In Vertretung  
gez. Anja Pfeiffer  
Beigeordnete

## Ortsbezirk Erlenbach

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, 24.02.2026, 19:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Im Wiesental 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Ortsbeirates Erlenbach** statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  2. Sachstand Glasfaserausbau
  3. Beschilderung Radweg
  4. Adventsfeier Erlenbach
  5. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
  6. Aufstellung des Haushaltsplanes 2027
  7. Mitteilungen
  8. Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
1. Mitteilungen
  2. Anfragen

gez. Jochen Steiner  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk Einsiedlerhof

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 26.02.2026, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Ortsverwaltung Einsiedlerhof, Kaiserstraße 49, Kaiserslautern**, eine Sitzung des **Ortsbeirates Einsiedlerhof** statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  2. Johanneskirche Einsiedlerhof (Anträge der Fraktion Freie Liste Kadel und SPD-Fraktion)
  3. Ersatzneubau der Jacob-Pfeiffer-Brücke über die Bahnstrecke Ludwigshafen-Homburg; hier: Genehmigung der Vorzugsvariante
  4. Sachstand Grünstreifen im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pariser Straße-Kaiserstraße, nördlich Haderwald (Antrag der SPD-Fraktion)
  5. Lärmbelastung durch den Schießplatz
  6. Situation des ruhenden Verkehrs in der Straße „Im Einsiedlerhof“, entlang Kohlelager (Antrag der Fraktion Freie Liste Kadel)
  7. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets 2026
  8. Aufstellung des Haushaltsplanes 2027
  9. Mitteilungen
  10. Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
1. Liegenschaftsangelegenheit
  2. Mitteilungen
  3. Anfragen

gez. Sascha Schneider  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk Dansenberg

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 25.02.2026, 19:00 Uhr** findet im **evangelischen Gemeindehaus, Hautzenbergstraße 6, 67661 Kaiserslautern** eine Sitzung des **Ortsbeirates Dansenberg** statt.

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Dansenberg
3. 750 Jahre Kaiserslautern, mögliche Beiträge aus Dansenberg  
Antrag der FW-Fraktion
4. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Einmündung der K7 auf die L 502 - Antrag der CDU-Fraktion
5. Ausweisung eines offiziellen Hubschrauberlandeplatzes auf dem Gelände der Grundschule Dansenberg - Antrag der SPD-Fraktion
6. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
7. Mitteilungen
8. Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Frank Bachert  
1. Stv. Ortsvorsteher

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Migration und Fachkräfteeinwanderung, Abteilung Fachkräftebehörde des Landes Rheinland-Pfalz (ZAB)**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d)** in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG bzw. der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 013.26.33.328+339 finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport, im Sachgebiet Verwaltung der sozialpädagogischen Hilfen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)** in Teilzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierung von zwei Mitarbeiterinnen, längstens bis 30.09.2027. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 207.25.51.021a+401a finden Sie im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

## NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

### Jugend-Rave im Jugendzentrum geht in die zweite Runde

Streetwork lädt am 27. Februar ins Jugendzentrum ein

Nach dem Erfolg des letzten Jahres veranstaltet die Streetwork / Mobile Jugendarbeit der Stadt Kaiserslautern am Freitag, 27. Februar, erneut eine besondere Jugendveranstaltung in Form eines Raves. Die Veranstaltung findet von 20 bis 23 Uhr im Jugendzentrum statt, Steinstraße 47 in Kaiserslautern. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos.

Die Veranstaltung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren und bietet einen geschützten Raum für Musik, Tanz und gemeinschaftliches Erleben. Ziel ist es, jungen Menschen eine attraktive, jugendkulturelle Freizeitmöglichkeit zu bieten und gleichzeitig einen sicheren Rahmen für das Feiern zu schaffen.

Ein Rave ist eine Musik- und Tanzveranstaltung, bei der elektronische Musik im Mittelpunkt steht. Raves stehen für Gemeinschaft, Kreativität und das gemeinsame Erleben von Musik und Bewegung. Mit der Veranstal-



Das Jugend-Rave im letzten Jahr war gut besucht

FOTO: PS

tung möchte die Streetwork gezielt an die Lebenswelt junger Menschen anknüpfen und einen Ort schaffen, an dem sie sich willkommen fühlen, Kontakte knüpfen und ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. |ps

### Neues Sozialberatungsangebot auf dem Fischerrück

Caritas unterstützt Bürgerinnen und Bürger im Auftrag der Stadt

Seit dem 1. Januar gibt es ein neues Sozialberatungsangebot auf dem Fischerrück: Das Caritas-Zentrum übernimmt im Auftrag der Stadt Kaiserslautern die Sozialarbeit vor Ort. Ziel ist es, Menschen im Stadtteil unkompliziert zu unterstützen und ihnen bei sozialen Fragen zur Seite zu stehen.

Angeboten wird die Sozialberatung in einer Beratungswohnung auf dem Fischerrück. Zuständig ist Irina Blum, Sozialarbeiterin beim Caritas-Zentrum. Sie ist feste Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und hilft unter anderem bei Fragen zu Behörden, finanziellen Problemen, familiären Anliegen oder in schwierigen Lebenssituationen. Bei Bedarf macht

sie auch Hausbesuche.

Erreichbar ist die Sozialberatung über die Caritas telefonisch unter 0631 3702822, über die zentrale Anmeldung 0631 36120222 oder per Mail an koenigsberger@caritas-speyer.de oder quartiersbuero-slevfisch.kaiserslautern@caritas-speyer.de.

Die Stadt Kaiserslautern engagiert sich auf dem Fischerrück bereits seit vielen Jahren. Schon seit 2009 wird dort das Projekt „Gemeinsam statt Alleingang“ gefördert, das Menschen mit ausländischen Wurzeln beraten und bei der Integration unterstützen sollte. Dieses Angebot soll nun weiterentwickelt werden: Künftig ist eine Sozialberatung für alle Bürgerinnen

und Bürger vorgesehen – unabhängig von Herkunft oder Lebenslage. Darüber entscheidet der Sozialausschuss am 19. Februar. Perspektivisch soll das Angebot ausgeweitet und personell verstärkt werden, sobald der Haushalt genehmigt ist. Der Start ist dann ab 1. Juli geplant.

Das Gebiet Kaiserslautern-Nordwest ist geprägt von besonderen sozialen Herausforderungen. Mit der Eröffnung des Stadtteilbüros in der Slevogtstraße im Jahr 2022 wurde dort bereits ein wichtiger Anlaufpunkt geschaffen. Die neue Sozialarbeit ergänzt dieses Angebot und sorgt nun auch auf dem Fischerrück für eine wohnortnahe Unterstützung. |ps

### Illegale Ablagerungen im Stadtgebiet sind eine Ordnungswidrigkeit

Stadtbildpflege appelliert ans Verantwortungsbewusstsein

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern ist zunehmend verärgert über die hohe Anzahl unerlaubter Müllablagerungen im Stadtgebiet. „Illegal entsorgter Müll ist kein schöner Anblick und ein Gefahrenpotential für die Umwelt. 85 Tonnen haben wir im vergangenen Jahr beseitigt. Die Kosten für die Räumung dieser Ablagerungen steigen jährlich und werden von der Allgemeinheit getragen – auch in Form von steigenden Abfallgebühren“, so Andrea Buchloh-Adler, Werkleiterin der Stadtbildpflege.

Am häufigsten werden Möbel, Restmüll und Altkleider im öffentlichen Raum unerlaubt abgelegt. „Einigen Bürgerinnen und Bürgern mangelt es offensichtlich an Umweltbewusstsein. Dabei sind Müllablagerungen kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit. Wenn sich die Verursacher ermitteln lassen, müssen diese mit empfindlichen Bußgeldern rechnen“, erläutert Andrea Buchloh-Adler.

Aber wieso laden Menschen ihren Abfall einfach auf Gehwegen und Plätzen ab? Ist die ordnungsgemäße Müllentsorgung so teuer? Eben nicht, denn Sperrmüll, Altkleider und Elektrogeräte können von der Stadtbildpflege ohne zusätzliche Gebühr mehrmals im Jahr bequem zuhause abgeholt werden. Kostenlos ist auch die Anlieferung von vielen Abfallarten bei

den städtischen Wertstoffhöfen.

Einen Überblick, wohin welche Abfälle gehören, gibt das Abfall-ABC auf der Homepage und in der App der Stadtbildpflege. Bei weiteren Fragen hilft gerne der Kundenservice des städtischen Eigenbetriebs per E-Mail kundenservice@stadtbildpflege-kl.de oder Telefon 0631 3651700.

Auch die Menschen in Kaiserslautern können mithelfen, gegen wilden Müll vorzugehen. Wer illegal entsorgten Abfall entdeckt, kann diesen über den Mängelmelder in der App der Stadtbildpflege anzeigen. Informationen zu illegalen Ablagerungen können auch über die App, per E-Mail an umweltschutz@kaiserslautern.de sowie telefonisch über die Umwelthotline 0631 3654444 mitgeteilt werden. |ps



FOTO: SK

### Inklusion auf den Weg bringen

Podiumsdiskussion der Landtagskandidaten

Der Inklusionsbeirat der Stadt Kaiserslautern und der Verein Kaiserslautern inKlusiv e.V. hatten am 7. Februar zu einer Podiumsdiskussion der regionalen Kandidatinnen und -kandidaten der Landtagswahl 2026 ins 42kaiserslautern eingeladen. Bei der gut besuchten Veranstaltung ging es vor allem darum, wie das Thema Inklusion im Wahlprogramm der einzelnen Parteien berücksichtigt ist und was die einzelnen Parteien vorhaben.

Bei der Podiumsdiskussion hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Haltung zur Inklusion zu präsentieren und sich zu den angesprochenen Themen, Belangen und Interessen der Menschen mit Behinderungen zu äußern. Alle Kandidatinnen und Kandidaten sprachen sich für eine inklusive Gesellschaft aus und zeigten den Willen, Inklusion auf den Weg zu bringen. Dabei wurde eine Reihe guter Ideen und Lösungen aufgezeigt.

Die konkrete Umsetzung sowie die Finanzierung der Ideen blieb noch offen. In vielen Parteiprogrammen hat Inklusion als gesamtgesellschaftliches Thema jedoch Einzug gehalten oder wird als Querschnittsthema mitgedacht, wofür die Kandidatinnen und Kandidaten seitens der Gäste Zustimmung und Applaus ernteten.



FOTO: PS

Die Podiumsdiskussion war Teil

Angefragt waren alle Kandidatinnen und Kandidaten der Wahlkreise 44 und 45. Teilgenommen hatten (in alphabetischer Reihenfolge) Jasmin Awan (Freie Wähler), Paul Bunjes (Die Grünen), Lena Edel (Die Linke), Marc Fuchs (CDU), Norbert Herhammer (CDU), Michael Kunte (Die Grünen), Ugur Omurca (FDP) und Andreas Rahm (SPD).

Die Podiumsdiskussion war Teil

einer Reihe von internen und öffentlichen Veranstaltungen, die von der Stadt und dem Verein Kaiserslautern inKlusiv e.V. zur inklusiven politischen Bildung im Vorfeld der Landtagswahl organisiert werden. Ziel der Veranstaltungen ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen für die Landtagswahl zu sensibilisieren, sie zu motivieren und zu informieren sowie die Wahlbeteiligung dieser Wählerschaft zu steigern. |ps

### Zweimal 40 Jahre im Dienst für Kinder und Jugendliche

Oberbürgermeisterin ehrte Mitarbeitende der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel hat Nicole Renk-Spiegel und Reiner Schirra jeweils mit einer Dankesurkunde des Landes Rheinland-Pfalz und einem Dankeschreiben der Stadt Kaiserslautern zu ihren 40-jährigen Dienstjubiläen gratuliert. Auch Beigeordnete Anja Pfeiffer, Jugendreferatsleiter Ludwig Steiner, Personalreferatsleiter Wolfgang Mayer sowie der Personalratsvorsitzende Stefan Theiss überbrachten Glückwünsche.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel sprach der Kollegin und dem Kollegen ihren Dank und ihre Anerkennung für die langjährige Treue aus. „Dass Sie nahezu Ihr ganzes Berufsleben bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern verbracht haben, zeigt die enge Verbundenheit mit Ihrem Beruf und Ihrer Arbeitgeberin. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie der Allgemeinheit in zwei so wichtigen Bereichen dienen, mit Ihrer Arbeit für Kinder und Jugendliche“, so die Oberbürgermeisterin.

Die Jubilarin und der Jubilar sind beide im Referat Jugend und Sport tätig. Nicole Renk-Spiegel wurde im Jahr 1986 als Erzieherin beim damaligen Jugendamt eingestellt. Seit 2001 ist sie die ständige stellvertretende Lei-



V.l.: Personalreferatsleiter Wolfgang Mayer, Beigeordnete Anja Pfeiffer, Personalratsvorsitzender Stefan Theiss, die Jubilare Nicole Renk-Spiegel und Reiner Schirra, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Jugendreferatsleiter Ludwig Steiner und Kita-Leiterin Heike Roth

FOTO: PS

tung der städtischen Kita Mini Max. Reiner Schirra begann bei der Stadtverwaltung als Bezirkssozialarbeiter. Seit 2015 ist er Stadtjugendpfleger und leitet die Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Auch Jugenddezernentin Anja Pfeiffer gratulierte zu den Dienstjubi-

läen. „Sie arbeiten schon eine unfassbar lange Zeit in einem sehr anspruchsvollen Umfeld“, so die Beigeordnete. Nicole Renk-Spiegel schenke Kindern einen guten Start ins Leben, Reiner Schirra fördere und begleite Jugendliche auf ihrem weiteren Lebensweg. |ps

### Europäischer Tag des Notrufs und Tag des Rauchmelders

Am 11. Februar hat der Europäische Tag des Notrufs an die lebenswichtige Nummer 112 erinnert. Sie gilt seit dem Jahr 1991 überall in Europa. Unter der Notrufnummer 112 erreicht man nicht nur die Feuerwehr, sondern bei medizinischen Notfällen auch den Rettungsdienst.

In Verbindung mit dem Tag des Notrufs fand am 13. Februar der Tag des Rauchmelders statt. Bei Bränden ist in der Regel nämlich nicht das Feuer die größte Gefahr, sondern der Rauch. Bereits drei Atemzüge des giftigen Brandrauchs können tödlich sein. Wer im Ernstfall falsch reagiert – etwa durch riskante Rettungsversuche – bringt sich und andere schnell in Lebensgefahr. In diesem Fall gilt: Rauchmelder und richtiges Verhalten im

Brandfall retten Leben.

#### Die wichtigsten Regeln im Brandfall

Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ hat aus diesem Anlass die wichtigsten Regeln zum Verhalten im Brandfall zusammengefasst. Wenn ein Rauchmelder bei einem Brand Alarm schlägt, bleiben im Schnitt 120 Sekunden, um sich in Sicherheit zu bringen. Deshalb gilt:

1. Ruhe bewahren und Mobiltelefon mitnehmen!
2. Rettungsweg prüfen: ist der Fluchtweg verräuchert? Dann nicht hinauslaufen, sondern Tür schließen, die Feuerwehr unter 112 anrufen und an Fenster / Balkon bemerkbar machen.
3. Ist der Fluchtweg frei: Zimmer- bzw.

Wohnungstür hinter sich schließen und über das Treppenhaus ins Freie flüchten – dabei niemals den Aufzug nutzen. Die 112 anrufen, sobald man in Sicherheit ist.

Besonders wichtig: Keine riskanten Lösversuche und keine Rückkehr in die Wohnung, um Wertgegenstände zu holen.

In allen 16 Bundesländern gilt zudem eine Rauchmelderpflicht für Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure in Wohnungen, die als Flucht- bzw. Rettungswege dienen. |ps

#### Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen und weitere Tipps zum Thema sind auf dieser Internetseite zu finden: [www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

# Start der Besichtigungstouren im Jubiläumsjahr

## Kurze Wege, lange Geschichte - 750 Jahre Kaiserslautern



GRAFIK: PS

Die Tourist Information startet im März in die neue Saison der Stadtführungen. Zum 750. Stadtjubiläum haben die Gästeführerinnen und Gästeführer des Barbarossa Gästeführervereins e.V. in Kooperation mit der Stadt Kaiserslautern eine ganz besondere Führung ausgearbeitet. „Kurze Wege, lange Geschichte - 750 Jahre Kaiserslautern“ wird am Samstag, 14. März, um 10.30 Uhr Premiere feiern.

Neben den altbewährten Führungen, wie „Pfalzgrafensaal und unterirdischer Gang“, den diversen Themenführungen durch die Innenstadt oder

den mit kleinen Köstlichkeiten gespickten Stadtpaziergängen, stehen auch neue Inhalte auf dem Programm. „Von der Marktglocke zur digitalen Botschaft - Nachrichten im Wandel der Zeiten“ zeigt, wie sich die Informationskanäle im Laufe der Zeit verändert haben. Bei der Kinderführung „Abenteuer Wildpark“ erklärt der Förster den Kindern ab Grundschulalter, was es im Wald alles zu entdecken gibt.

Das Angebot an englischen Führungen wurde erweitert (beispielsweise die Kostümführung Burg Hohen-ecken). Erstmals gibt es auch Touren in französischer Sprache. Außerdem warten im Laufe des Jahres noch einige Highlights, wie Thementage mit Kurzführungen. Auch der Oldtimerbus „Liese“ kommt beim ein oder anderen Event wieder zum Einsatz.

Eine Übersicht aller Termine befindet sich auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) unter „Tourismus, Kultur, Freizeit > Tourismus > Besichtigungstouren“. Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 0631 3654019 oder per E-Mail an [da-geh-ich-mit@kaiserslautern.de](mailto:da-geh-ich-mit@kaiserslautern.de).

### Besichtigungstouren im März

#### Kaffeeklatsch

Herzliche Einladung zu „Kaffee & Kuchen“: Gemeinsam erleben, wie schön man in Kaiserslautern von Café zu Café schlendern und dabei allerlei Geschichte und Geschichten hören kann.

Termin:  
Freitag, 6. März, 14.30 Uhr  
20 Euro pro Person

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Stornierung ist bis einen Tag vorher möglich.

#### Pfalzgrafensaal und unterirdischer Gang

Die Führung beginnt im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissance-schlosses, den Repräsentationsräumen der Stadt. Anschließend geht es in den ca. 70 Meter langen, unterirdischen Gang, der die Geschichte Kaiserslauterns auf lebendige Weise erfahren lässt.

Termine:  
Samstag, 7. März, 10.30 Uhr  
Samstag, 7. März, 11.15 Uhr (in englischer Sprache)  
7 Euro pro Person / 6 Euro ermäßigt

#### Die historische Mitte - eine Entdeckungstour rund um die Stiftskirche

Das alte Zentrum der Stadt neu erleben. Rund um die ehemalige Klosteranlage befinden sich historische Gebäude und Einrichtungen von Bedeutung, teilweise versteckt: die frühere Adlerapotheke, das Manufakturhaus, der sogenannte schöne Brunnen und das ehemalige jüdische Viertel samt Mikwe. Nach einem kleinen Rundgang wird zum Schluss selbstverständlich auch ein Blick in das Innere der Stiftskirche geworfen.

Termin:  
Freitag, 13. März, 15 Uhr  
7 Euro pro Person / 6 Euro ermäßigt

#### Kurze Wege, lange Geschichte - 750 Jahre Kaiserslautern \*NEU\*

Die Lautrer Bürger und Bürgerinnen feiern die Stadtrechteverleihung durch Rudolf Habsburg im Jahr 1276. Was bedeutet das für die Menschen in der Stadt?

Mit einer Reise durch 750 Jahre Zeit und 750 Meter Raum wird eingetaucht in die Entwicklung vom Königshof zur Großstadt. Es gibt Spannendes und Einzigartiges zu entdecken.

750 Jahre Kaiserslautern sind ein Grund zum Feiern.

Termin:  
Samstag, 14. März, 10.30 Uhr  
7 Euro pro Person / 6 Euro ermäßigt

#### Stadtrundgang

Ein Streifzug durch die mehr als 750 Jahre alte Barbarossastadt. Kaiserslautern lässt sich ganz wunderbar zu Fuß entdecken, da die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten nah beieinanderliegt.

Termin:  
Sonntag, 15. März, 14 Uhr  
7 Euro pro Person / 6 Euro ermäßigt

#### Da berühren sich Himmel und Erde - Kirchenführung

Reformation, Kirchenunion, Zweites vatikanisches Konzil, Gemeindepastoral, Veränderungen, Bewährtes. 28 katholische und evangelische Kirchen prägen das Stadtbild von Kaiserslautern.

Auf diesem Rundgang werden Kirchen in der Innenstadt besichtigt - allesamt Zeugen der Stadtgeschichte. Kirchen sind nicht nur architektonische Gebilde - sie stecken voll mit Leben, Symbolen, Zeichen und Liebe.

Termin:

Freitag, 20. März, 17 Uhr  
9 Euro pro Person / 8 Euro ermäßigt

#### Kulinarisch unterwegs in Kaiserslautern

In der Pfalz gibt es nicht nur „Worscht, Weck unn Woi“. Die Vielfalt der Küche ist insbesondere in der Westpfalz auch französisch, amerikanisch und bayrisch geprägt.

Während eines kulinarischen Rundgangs gibt es die Möglichkeit, „Lautrer“ Geschichte zu schmecken, gespickt mit ein paar Details über die Essgewohnheiten vom Mittelalter bis heute. Dazu wird nicht eingekehrt, sondern die Geschichte hinterhergezogen. Kleine Häppchen warten an verschiedenen Standorten auf die Teilnehmenden.

Termin:  
Samstag, 28. März, 11 Uhr  
18 Euro pro Person

Wenn nicht anders vermerkt, ist der Treffpunkt vor der Tourist Information in der Fruchthallstraße. Bei allen Führungen wird um Voranmeldung (0631 3654019; [da-geh-ich-mit@kaiserslautern.de](mailto:da-geh-ich-mit@kaiserslautern.de)) gebeten. |ps

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Digitalisierung mit Strategie

#### Für eine gezielte Prozessoptimierung in der Verwaltung

Fraktion im Stadtrat

**FW**

Der neue Digitalisierungsausschuss sollte dringend zur Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung beitragen. Die Freien Wähler fordern, es künftig nicht nur bei digital übertragenen Ratssitzungen zu belassen, sondern strategisch sinnvolle Lösungen zu erarbeiten, um Verwaltungsprozesse mittels digitaler Lösungen zu optimieren. „Gerade mit künstlicher Intelligenz lassen sich schnell und zielgerichtet in der Verwaltung

Automatisierungen installieren - sei es für die Erstellung von Stellungnahmen, Leistungsverzeichnissen oder Entscheidungsvorlagen - um nur wenige Anwendungsbeispiele zu nennen“, ist Ausschuss-Mitglied Jasmin Awan überzeugt. Eine grundlegende Strategie zur Nutzung und zum Einsatz digitaler Lösungen sollte bei der Stadt in eine Gesamtvision einfließen. Hierzu bedarf es in einem ersten Schritt einer Analyse des Ist-Zustands. Bestehende Prozesse, IT-Systeme und Kompetenzen müssen kritisch hinterfragt werden. Darauf aufbauend lassen sich Prioritäten setzen und konkrete Maßnahmen ableiten.

Gleichzeitig spielt die Qualifizierung der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle, da digitale Transformation nur mit entsprechenden Fähigkeiten gelingen kann. Wissenschaftliche Institute sowie Software-Unternehmen vor Ort sollten aktiv hinzugezogen werden. Eine Digitalisierungsstrategie schafft die Grundlage für agile Arbeitsweisen und interdisziplinäre Zusammenarbeit. „Wir bauen und vertrauen darauf, dass das Referat Digitalisierung mit neuen Ideen und Anwendungen Verwaltungsabläufe kurzfristig optimieren und Arbeitsabläufe vereinfachen wird“, so FW-Ausschuss-Mitglied Rolf Dindorf.

### Aus für Batteriezellwerk: Wo ist der Plan B?

Fraktion im Stadtrat

**AFD**

„Jetzt holt uns die Realität ein. Und mit ihr die Folgen jahrelanger fehlgeleiteter grüner Politik“. AFD-Vorsitzender Dirk Bisanz ist nicht wirklich überrascht von dem Aus für das teuer subventionierte Batteriezellwerk auf dem ehemaligen Opel-Gelände. „Die Entwicklung zeichnete sich doch schon seit mindestens zwei Jahren ab“, weiß Bisanz. Bereits im Dezember 2023 wurde die Baugenehmigung für das mit 437 Millionen Euro aus Steuermit-

teln geförderte Werk erteilt, doch getan hat sich danach so gut wie nichts mehr. Außer, dass sich die E-Mobilität auf dem Weltmarkt und in Europa nicht durchsetzen konnte. Fehlende Ladeinfrastruktur, lange Ladezeiten, zu geringe Reichweiten und hohe Strompreise machen sie nach wie vor unattraktiv. Die sogenannte Elektro-Offensive war eine Mogelpackung, das merkten auch die Hersteller - und ziehen die Notbremse wie jetzt ACC. Zumal sich die Rahmenbedingungen immer weiter verschlechterten; nirgendwo ist Energie so teuer und die Steuerlast so hoch für die Wirtschaft wie in Deutschland.

Die Verantwortlichen für die verfehlte Standortpolitik zeigen sich trotzdem überrascht, waren offensichtlich blind und haben keinen Plan B erarbeitet - trotz aller Vorhersehbarkeit. Erst jetzt schaut man sich nach anderen Akteuren um. Es ist zu hoffen, dass die Millionen an Steuergeldern nicht verfallen und das ACC-Gelände schnell für Industrieprojekte vermarktet und belebt wird. Dabei kommt es nicht nur auf die Zahl der Arbeitsplätze an, sondern auch auf nachhaltige Gewerbesteuererinnahmen. Unsere Stadt braucht Realismus, wirtschaftliche Vernunft und jeden tragfähigen Investor.

### Ein Seniorenbüro für Kaiserslautern

#### Die Fraktion Die Linke unterstützt die Forderung des Seniorenbeirats

Fraktion im Stadtrat

**DIE LINKE**

In der Stadtratssitzung vom 2.2.2026 und zuvor im Sozialausschuss wurde die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Konzepts vorgestellt, nachdem der Seniorenbeirat am 19.2.2025 einen Prüfauftrag auf Einrichtung eines hauptamtlich besetzten Seniorenbüros gestellt hatte.

Wie in der von der Verwaltung erstellten Übersicht zu sehen ist, kommt unsere Stadt zwar in vielen Punkten der Pflichtaufgabe Altenhilfe nach, aber das Angebot ist recht unübersichtlich über verschiedene Träger, Örtlichkeiten, städtische Referate, den Seniorenbeirat, Vereine und Freiwillige verteilt. Das Anliegen des Seniorenbeirates ist es, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, wo Senior\*innen mit allen Belangen hinkommen können - es geht nicht darum, bisherige Beratungsstrukturen in Frage zu stellen. Natürlich werden an diesem Ort nicht alle Aufgabenbereiche behandelt werden können, aber als erste Stufe wird den Menschen mit ihren vielfältigen Anliegen hier Gehör geschenkt, und ggf. werden sie an die entsprechende Stelle verwiesen. Ein Seniorenbüro könnte so als sozialer Ort und Anlaufstelle sehr gut als Wegweiser für Bewältigung der Anliegen und Nöte von alten Menschen in unserer Stadt dienen.

Wir unterstützen daher die Forde-

rung nach einem Seniorenbüro. Ein solches Angebot gibt es in vielen Städten von Rheinland-Pfalz. Die Ansätze sind unterschiedlich, doch wir sind sicher, dass im Austausch zwischen den Senior\*innen unserer Stadt, dem Seniorenbeirat und den bestehenden Einrichtungen, Vereinen und Referaten herausgearbeitet werden kann, welche Struktur für die älteren Bürger\*innen Kaiserslauterns am sinnvollsten wäre.

Dass ein Seniorenbüro überhaupt sinnvoll wäre, steht für uns nicht in Frage, zumal da der Seniorenbeirat es empfiehlt. Als ein Mehrwert ist zu sehen, dass Senior\*innen ab 65, die immerhin ein Fünftel der Stadtbevölke-

rung ausmachen, durch ein solches, zentral gelegenes und barrierefreies Büro nicht nur an Wertschätzung, sondern auch an Sichtbarkeit gewinnen würden. Der Hauptvorteil aber ist ein vereinfachter Zugang zu den Möglichkeiten, die Senior\*innen unserer Stadt offen stehen. Dabei geht es nicht nur um Beratung und Unterstützung, sondern zum Beispiel auch um gesellschaftliche Teilhabe und Engagement, was unsere Stadtgesellschaft nur bereichern kann.

Weitere Informationen

[www.die-linke-westpfalz.de](http://www.die-linke-westpfalz.de)  
[fraktion.dielinke-kl@posteo.de](mailto:fraktion.dielinke-kl@posteo.de)



GRAFIK: DIE LINKE KAISERSLAUTERN

### Zukunftsforum zur kommunalen Wärmeplanung:

#### Öffentliche Diskussion in der Friedenskapelle

Fraktion im Stadtrat

**SPD**

Die SPD-Stadtratsfraktion Kaiserslautern lädt am Donnerstag, 26. Februar 2026, um 18:00 Uhr zum nächsten Zukunftsforum in die Friedenskapelle Kaiserslautern (Friedenstraße 42) ein. Thema des Abends ist die Energieversorgung und kommunale Wärmeplanung - ein Bereich, der viele Bürgerinnen und Bürger aktuell ganz konkret beschäftigt.

Mit dem Zukunftsforum hat die Stadtratsfraktion seit Mitte des vergangenen Jahres ein öffentliches Dialogformat etabliert, das sich inzwischen bewährt hat. Nach drei erfolgreichen Veranstaltungen findet nun bereits das vierte Zukunftsforum statt.

„Wir merken, dass der Bedarf an verständlicher Information und offenem Austausch zu großen Zukunftsfragen in unserer Stadt sehr groß ist. Gleichzeitig helfen uns die Diskussionen und Rückmeldungen aus der Bürgerschaft ganz konkret bei unserer Arbeit im Stadtrat. Das Zukunftsforum hat sich dafür als Format wirklich bewährt“, sagt Patrick Schäfer, Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Abend ist als moderierte Podiumsdiskussion mit anschließender Fragerunde aus dem Publikum geplant. Zugesagt haben bereits Johannes Kletting von der Energieagentur

Rheinland-Pfalz sowie Prof. Andreas Winkels von der RPTU Kaiserslautern. Ergänzt wird das Podium durch eine praxisnahe Perspektive: Dirk Wagner, Energieberater aus Kaiserslautern, wird seine Erfahrungen aus der konkreten Beratung und Umsetzung einbringen.

Im Mittelpunkt stehen Fragen wie: Was bedeutet kommunale Wärmeplanung konkret für Städte und Gemeinden? Welche Schritte stehen in

den kommenden Jahren an? Und was heißt das für Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?

Das Zukunftsforum richtet sich ausdrücklich an die interessierte Öffentlichkeit. Der Eintritt ist frei. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, mitzudiskutieren und ihre Fragen einzubringen.



**ZUKUNFTSFORUM**  
IDEEN FÜR UND MIT LAUTERN

**THEMA:**  
**ENERGIE & KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG**

**DONNERSTAG, 26. FEBRUAR 2026**

**EINLASS: AB 17:30 UHR**  
**BEGINN: 18:00 UHR**

**ORT: FRIEDENSKAPELLE KAISERSLAUTERN,**  
**FRIEDENSTRASSE 42, 67657 KAISERSLAUTERN**

**SPD** Soziale Politik für Dich.  
FRAKTION KAISERSLAUTERN

GRAFIK: SPD KAISERSLAUTERN